

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgestaltete Zeitung  
jezt resp. deren Raum 1.—Mk.Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 99.

Unterlaßt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abschrift unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Georg Witzmann, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### „Ein alter Bergmann.“ \*)

Wieder geht der „alte Bergmann“  
In der gegnerischen Presse  
Um und spricht sein Lügenspröcklein  
Nach der altgewohnten Weise. —

Früher waren es die armen  
Maßgeregelten Bergleute,  
Gegen die der Zorn des „Braven“  
Lösgerichtet ganz gewaltig. —

Heute scheint ihm die Verschmelzung  
Der Verbände wieder arge.  
Magenschmerzen zu bereiten,  
Und er keift nun gegen diese. —

Nennt sie Mache und Betörung;  
Warnt vor roten Demokraten  
Und vor schlimmen Teufelsküntchen!  
Um die Einigkeit zu hindern. —

Aber „alter guter Bergmann“,  
Wie man dich schon neunundachtzig  
Hat erkannt als falschen Eckart —  
So erkennt man dich auch heute. —

Magst darum nur ruhig weiter  
Deine Lügen-Mätzlein schnarren  
In der gegnerischen Presse,  
Unheil wirst du nicht anrichten. —

Aber eines laß dir sagen,  
„Alter, ausgestopfter Bergmann“,  
Ohne Mark und ohne Knochen,  
Dir und deinen Hintermännern. —

Kommen wird doch die Verschmelzung,  
Kommen auch die Knappeneinheit,  
Trotz der Kleber und der Streber,  
Und der ganzen Heuchlersippe. —

Mag auch Lüge und Verleumdung  
Tolle Purzelbäume schlagen —  
Siegen, siegen wird die Wahrheit  
Und die gute Bergmannssache. —

drücken helfen? In der letzten Nummer der Bergarbeiter-Zeitung gaben wir die Höhe der Bergarbeiter in Preußen seit 1900 bekannt. Wir zeigten, daß die Höhe seit dem Jahre 1900 bis zum zweiten Quartal 1906 (ausgeschließlich der drei Bergbaubezirke, Niedersachsen, Mansfeld und Ralsbergbau Meiderich-Halle) nur um wenige Pfennige zugewichen haben. Trotzdem besteht die Tatsache, daß die Lebenshaltung der Bergarbeiter keine bessere geworden ist, keine bessere sein kann. Wer dies abzustreiten versucht, beweist, daß er die Lebenshaltung der Bergarbeiter nicht kennt oder nicht kennen will. Wie sich die wirtschaftliche Lage auch der Bergarbeiter in den letzten Jahren gestaltet hat, dafür gibt eine Aufstellung des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker näheren Aufschluß.

Mit Hilfe der Behörden stellte das genannte Tarifamt die Preise für Lebensmittel und Brennstoffe fest. Ferner gibt es für diesen Zeitraum auch die Höhe der Mieten, Pensionen und Steuern an. Die Statistik erstreckt sich auf 650 größere und kleinere Orte bzw. Städte, also eine so umfangreiche Arbeit in diesem Stil, wie wir sie bisher nicht hatten. Die Statistik umfaßt nun auch eine Anzahl (87) Städte und Orte mit starker Bergarbeiterbevölkerung, so daß die Feststellungen auch auf diese zutreffen. Es ist nun folgendes zu bemerken. Um die Höhe der kommunalen Abgaben zu ermitteln, nahm man als Grundlage die drei Stufen der preußischen Staatssteuern von 1050—1200 Mark, von 1201—1850 Mark und von 1851—1500 Mark Einkommen mit 9, bezw. 12 und 16 Mark Steuern.

Die Einkommen (Staatssteuern betr.) sind für Königreich Sachsen mit folgender Höhe herangezogen:

Einkommen 950—1100, 1101—1250, 1251—1400, 1401—1600 Mk.	
Steuern 1901 8,00 10,00 18,00 18,00	16,00 20,00
" 1905 10,00 18,00 16,00 "	

Anhalt:

Einkommen 1050—1200, 1201—1400, 1401—1600 Mk.	
Steuern 1901 4,80 6,40 9,00	Mark
" 1905 6,90 9,20 11,50 "	

Für S. Altenburg kommen die Steuersätze von 10,50 Mk., 12,50 Mk. und 15,00 Mk. in Frage. Feststellen wollen wir noch, daß bei Angabe der Gemeindesteuern im Königreich Sachsen die Einkommen von 1100—1200 Mk., 1201—1300 Mk. u. 1301—1400 Mk. berücksichtigt wurden, soweit eben solche Zwischenstufen von den Behörden angegeben waren. Orte mit Bergarbeitern kommen aber weniger in Betracht.

Schon bei Feststellung der Staatssteuern für das Königreich Sachsen und für Anhalt zeigt sich eine Erhöhung der direkten Staatssteuern bis zu vier Marl. Ist diese Summe an sich auch keine sehr hohe, so wirkt sie doch auf die Lebenshaltung der Arbeiter mit ein, falls sich keine Steigerung im Lohninkommen zeigt.

Hassen wir zusammen was für die 37 Orte mit Bergarbeiterbevölkerung festgestellt wird. Die Kommunalabgaben sind bezüglich ihrer Höhe in sechs Orten, Saarbrücken, Bernburg, Hecklingen, Höttensleben, Bockwa und Reichenau der Staatssteuer gleich oder niedriger. Bei einem Einkommen von 1050—1200 Mk. wurden in Hecklingen mit 5,40 Mk. im Jahre 1901 die niedrigsten Abgaben gezahlt, auch erreichten sie im Jahre 1905 mit 6,60 Mk. nicht die Höhe der Staatssteuern. 1905 blieb Höttensleben mit 6,30 Mk. gegenüber allen andern Orten zurück. Dölsnitz i. Erzg., Gottesberg, Börde und Nauen ermäßigten sogar gegen 1901 die Kommunalabgaben. Weniger glücklich waren die Bewohner anderer Gemeinden. So wurden erhoben an Kommunalabgaben bei einem Einkommen von

1050—1200 Mk. 1201—1300 Mk. 1301—1400 Mk.	
---	--

Jahr 1901 1905 1901 1905 1901 1905	Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk.
------------------------------------	-------------------------

Ort	1901	1905	1901	1905	1901	1905
Gelsenkirchen	23,55	23,55	26,45	26,45	29,30	29,30
Bochum	16,80	20,40	18,20	22,10	19,60	23,80
Dortmund	10,80	17,10	14,40	20,10	19,20	30,40
Essen	14,40	18,00	19,20	24,00	25,60	32,00
Duisburg-Meiderich	18,00	18,00	24,00	24,00	32,00	32,00
Hattingen	17,10	19,80	22,80	26,40	30,40	35,20
Lüdinghausen	18,00	23,40	24,00	31,00	32,00	41,00
Oberhausen	19,80	21,15	26,40	28,20	35,20	37,60
Sterkrade	14,40	20,80	19,20	26,40	25,60	35,20
Alsdorf	15,30	21,60	20,40	28,80	27,20	38,40
Belecke	12,15	13,95	16,20	18,60	21,60	24,80
Großholz	13,50	13,50	18,00	18,00	24,00	24,00
Witten	21,00	21,00	26,00	26,00	34,00	34,00
Wuppertal	12,60	12,60	15,00	15,00	18,00	18,00
Widau	17,50	17,50	21,75	21,75	24,00	24,00
Gütersloh	12,48	13,00	15,60	16,90	20,28	20,80
Gütersloh	13,68	14,04	18,24	18,72	24,32	24,96
Witten	14,40	18,00	19,22	24,00	25,60	32,00
Beuthen	9,90	13,50	13,20	18,00	17,60	24,00

Wir haben hier die einzelnen Bergbaubezirke berücksichtigt. Die übrigen Gemeinden bewegen sich bezüglich der Abgaben in gleicher Richtung, so daß es sich erübrigt, sie alle einzeln aufzuzählen. Die höchsten Abgaben wurden durchschnittlich im Ruhrbezirk gezahlt, auch zeigen sich hier die höchsten Steigungsfälle seit 1901. In Sterkrade betragen dieselben sogar 6,30 Mk., 8,40 Mk. und 11,20 Mk. in Lüdinghausen ist es nicht besser. Wir gehen nicht fehl, wenn wir sagen, daß nicht nur der Steuersatz selbst in den Kohlenrevieren recht hoch ist, sondern daß auch die bedeutenden Steigerungen sehr zum Schaden der Kameraden zu spüren sind.

Nicht besser äußert sich das Bild, sehen wir uns die Wohnungs mieten an. Auch hier steht das Ruhrgebiet obenan. Für eine Stube, eine Kammer, eine Küche neb st Zubehör wurden 1905 im Ruhrbezirk in den größeren Städten 200 bis 300 Mk. bezahlt. Aber auch auf dem „Vororte“ im Ruhrgebiet steht es nicht besser. In Sterkrade zahlte man 252 Mk. für die kleine Wohnung, in Lüdinghausen 180 Mk. Im ersten genannten Ort steigerte sich die Miete seit 1901 um rund 48 Mk., im letzteren um 30 Mk. In Oberhausen stieg die Miete von 225 Mk. auf 275 Mk. = 50 Mk. mehr. Wir haben abschließend die Feststellungen des Tarifamtes für Wohnungen von zwei Stuben, einer Kammer und Küche außer acht gelassen, da die überaus große Mehrheit der Bergarbeiterbevölkerung sich mit kleineren Wohnungen begnügen dürfte, ja zum Teil mit solchen, die noch weniger Räume umfassen, als wie die von uns

angedeuteten. Wir fanden hunderte von Bergarbeiterfamilien in den erbärmlichsten Löchern kampieren, oft die ganze Familie in einer einzigen Stube zusammengedrängt. Da wird geschlafen, gekocht und sich aufzuhalten.

Was ein großer Teil der deutschen Bergarbeiter sich auch nur halbwegs gesunde und räumliche Wohnungen gestatten können, wird noch sehr viel Zeit vorübergehen. Man lasse sich durchaus nicht belügen durch die Tatsache, daß es Orte gibt, wo für die ersten genannte Wohnung rund 100 Mark gezahlt werden z. B. in Gütersloh, Beckingen, Höttensleben, Neurode etc., die Räume sind auch danach noch gewiß von den vier genannten Orten, wie wir uns schon oft persönlich überzeugen konnten. Selbstverständlich sind die Wohnungspreise nicht einheitig zu beurteilen. In größeren Städten oder in den sich entwickelnden Industrievierteln wird der Mietpreis immer ein höherer sein, als da, wo die Landwirtschaft vorherrscht ist, wenigstens von einer industriellen Entwicklung nicht die Rede sein kann. Nur in den Badeorten Kissingen, Baden-Baden, Baden-Baden, wie auch in einzelnen Großstädten sind die Mieten so hoch wie im Ruhrbezirk. Das besagt genug. Fast an allen Orten mit Bergarbeitern sind Steigerungen der Mietpreise zu beobachten und zwar, wie wir gezeigt haben, bis zu 50 Mark seit 1901. Wo bleibt die Lohnsteigerung zur Ausgleichung dieser Differenz?

Schlimmer noch gestaltet sich das Bild, sehen wir uns die Steigerung der Lebensmittelpreise an. Von den wichtigsten Lebensmitteln ist nur der Zucker seit 1901 im Preise gefallen, Fleisch, Butter, Schweinefett, Weizenmehl, Roggenbrot, Reis, Kaffee, Eier, Kartoffeln und Milch weisen oft enorme Steigerungen im Preise auf. Auch ist eine starke Preisschwankung für die einzelnen Produkte selbst zu bemerken. So zahlte man im Vorjahr im Ruhrbezirk an einzelnen Orten für ein Pfund Schweinefleisch 0,90—1,05 Mark, während in Schlesien 0,75—0,90 Mark gezahlt wurden. Für Rindsfleisch mußten die höchsten Preise in Nauen, Bernburg, Höttensleben, Hecklingen, Neurode etc., die Räume sind auch danach noch gewiß von den vier genannten Orten, wie wir uns schon oft persönlich überzeugen konnten. Selbstverständlich sind die Wohnungspreise nicht einheitig zu beurteilen. In größeren Städten oder in den sich entwickelnden Industrievierteln wird der Mietpreis immer ein höherer sein, als da, wo die Landwirtschaft vorherrscht ist, wenigstens von einer industriellen Entwicklung nicht die Rede sein kann. Nur in den Badeorten Kissingen, Baden-Baden, Baden-Baden, wie auch in einzelnen Großstädten sind die Mieten so hoch wie im Ruhrbezirk. Das besagt genug. Fast an allen Orten mit Bergarbeitern sind Steigerungen der Mietpreise zu beobachten und zwar, wie wir gezeigt haben, bis zu 50 Mark seit 1901. Wo bleibt die Lohnsteigerung zur Ausgleichung dieser Differenz?

Schlimmer noch gestaltet sich das Bild, sehen wir uns die Steigerung der Lebensmittelpreise an. Von den wichtigsten Lebensmitteln ist nur der Zucker seit 1901 im Preise gefallen, Fleisch, Butter, Schweinefett, Weizenmehl, Roggenbrot, Reis, Kaffee, Eier, Kartoffeln und Milch weisen oft extreme Steigerungen im Preise auf. Auch ist eine starke Preisschwankung für die einzelnen Produkte selbst zu bemerken. So zahlte man im Vorjahr im Ruhrbezirk an einzelnen Orten für ein Pfund Schweinefleisch 0,90—1,05 Mark, während in Schlesien 0,75—0,90 Mark gezahlt wurden. Für Rindsfleisch mußten die höchsten Preise in Nauen, Bernburg, Höttensleben, Hecklingen, Neurode etc., die Räume sind auch danach noch gewiß von den vier genannten Orten, wie wir uns schon oft persönlich überzeugen konnten. Selbstverständlich sind die Wohnungspreise nicht einheitig zu beurteilen. In größeren Städten oder in den sich entwickelnden Industrievierteln wird der Mietpreis immer ein höherer sein, als da, wo die Landwirtschaft vorherrscht ist, wenigstens von einer industriellen Entwicklung nicht die Rede sein kann. Nur in den Badeorten Kissingen, Baden-Baden, Baden-Baden, wie auch in einzelnen Großstädten sind die Mieten so hoch wie im Ruhrbezirk. Das besagt genug. Fast an allen Orten mit Bergarbeitern sind Steigerungen der Mietpreise zu beobachten und zwar, wie wir gezeigt haben, bis zu 50 Mark seit 1901. Wo bleibt die Lohnsteigerung zur Ausgleichung dieser Differenz?

Die Preise für eine Mandel Eier (15 Stück) sind gleichfalls recht verschieden. 1901 zahlte man für eine Mandel in den von uns angezogenen Orten 0,65—1,34 Mark, 1905 mit 0,67—1,58 Mark. Die höchsten Preisseiterungen weisen auf: Oberhausen von 0,86

im Jahre 1901 auf 1,50 Mark im Jahre 1905, Bitten 1,15 auf 1,58 Mark, Bernburg 1,20 auf 1,50 Mark, Reichenau 0,75 auf 1,20 Mark, Altwasser 0,60 auf 0,90 Mark.

Die Kartoffeln waren am teuersten im Ruhrbezirk, ebenso die Milch. Für die letztere wurde 1905 bis 20 Pf. per Liter gezahlt, d. t. bis zu 4 Pf. höher als in anderen Bezirken. Nur das Zwönitzer Revier weist noch höhere Preise, bis 22 Pf. auf. Die Kartoffelpreise betrugen in Rheinland-Westfalen:

	1901	1905		1901	1905
in Bochum	3,00	3,00	in Oberhausen	4,65	3,70
" Dortmund	3,08	3,70	" Recklinghausen	3,50	3,65
" Essen	3,50	3,50	" Sterkrade	3,25	3,40
" Hattingen	2,75	4,25	" Bitten	3,50	5,00
" Lüdinghausen	2,50	3,50	" Saarbrücken	3,23	3,54

An allen anderen Orten bewegt sich der Preis 1

# Das deutsche Courrières vor Gericht.

(Schluß.)

Vierter Verhandlungstag. Donnerstag, den 26. Juli.  
Um 9 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Da Beweisanträge von keiner Seite mehr gestellt werden, erhält das Wort der

Erste Staatsanwält:

Dieselbe geht des näheren auf die Entstehung der Katastrophe ein und erklärt: Was die tatsächlichen Verhältnisse anbelangt, die dem Urteilsspruch zugrunde gelegt werden müssen, so glaube ich, hat die Verhandlung ein zweifelloses, klares Bild geschaffen. Die Verhandlung hat voll Aufklärung über die Entstehung des Brandes und in E. auch darüber ergeben, ob hier irgend einem ein Verhältnis zur Last zu legen ist. Ich kann es mir daher versagen, auf alle Einzelheiten einzutreten. Das Bild, das die Verhandlung entzückt, steht ja noch vor uns allen Augen. Wir alle sehen und ja im Geiste noch versehen in den Schach der Erde auf das weilige Füllort der 5. Sohle. Wir sehen dort im Geiste beschäftigt die Arbeiter Karl und August Thiemann, auf dem andern Füllort den Künzhausen und Lohrkampf. Wir sehen im Geiste Carl Thiemann den verhängnisvollen Wurf tun nach der Lampe, die über einem Haufen Holz hängt. Wir sehen, wie die Lampe dem Stoß nicht widersteht, wie der Kopf aus dem Gehäuse fällt, wie das brennende Öl sich auf das Holz ergiebt und es in Brand setzt. Karl Thiemann hat, nachdem dies geschehen, nachdem er den Brand bemerkt, zweifellos nicht das getan, was er hätte tun müssen. Er hat nicht sofort ernstlich den Versuch gemacht, zu fliehen. Er hat nicht sofort die andern herbeigerufen, um die Hölzer auseinanderzureißen und den Brand im Entstehen zu ersticken. Er hat nicht und auch seine Kameraden haben dies nicht getan, wie es die Verordnungen vorsehen, sofort von dem Brande den Aufsichtsbeamten Meldung gemacht, obwohl das Telefon sich am Schacht befand und obwohl solche Meldung nach oben und nach der sechsten Sohle möglich war. Wenn ich aus diesen Unterlassungen nicht zu der Schlussfolgerung gekommen bin, daß auch diese Leute nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke gegangen sind, wenn ich aus dieser Tatsache nicht die Schlussfolgerung gezogen habe, daß sie sich nun auch strafrechtlich zu verantworten hätten, so habe ich mir gesagt, daß die Leute offenbar in der Aufrégung den Kopf verloren hatten und daß sie vor allen Dingen, als der Brand entstanden war, die Sache nicht für so gefährlich gehalten haben, wie sie nach Lage der Sache eigentlich müssten. Dass sie ihre Pflicht nicht getan haben, kann keinen Zweifel unterliegen und ich kann wohl sagen, ich habe mir lange überlegt, ob ich nicht diese Leute auch mit auf die Anklagebank bringen sollte. Miterzschuldet haben sie das Unglück zweifellos und sie werden nicht aus dem Saale gehen, ohne die Beweise, daß sie für das schwere Unglück und den Tod der 59 Leute mit verantwortlich sind, zum mindestens moralisch, wenn das, was vorliegt, auch nicht ausreicht, sie strafrechtlich heranzuziehen. Sie haben nicht sofort den Aufsichtsbeamten Meldung gemacht, sondern haben, nachdem sie auch erst noch Wagen abgezogen haben, versucht, das Feuer durch Auseinandersetzen des Holzes zu ersticken. Aber es war schon zu spät. Die Leute haben auch nicht daran gedacht, daß auf dem Füllort sich der Hydrant I befand, auch nicht, daß noch ein Hydrant II da war. Sie behaupten ja, daß sie die Hydranten überhaupt nicht gekannt haben. Es mag aber auch sein, daß sie den Stoß verloren hatten und gar nicht daran dachten. Jedenfalls schickte man sich erst an, energisch vorzugehen, als der Betriebsführer vom neuen Schacht Dössel kam und das Unglück in seinem ganzen Umfang übersah. Er sah ein, daß hier nichts zu wollen war, als zu spritzen. Er lief zum Unternehmer Prenzler, kam mit diesem (einige Minuten waren darüber vergangen) und mit Werkzeugen (Hammer etc.) vor allem aber mit dem Schlauch zurück. Dass auch diese beiden in der Aufrégung den Kopf verloren hatten oder über das Vorhandensein des Hydranten im Fahrtrum nicht orientiert waren, beweist der Umstand, daß sie, wie Haussmann zugibt, den Absperrhahn mit dem Hydranten verwechselten und als sie vergeblich versucht hatten den Schlauch an den Absperrhahn anzuschließen, den Hahn verschlossen, um Wasser zu bekommen. Natürlich war es da erst recht nicht möglich, den Schlauch an das abgeschlagene Rohr zu bringen. Es war auch nicht möglich, das Rohr so zu richten, daß das Wasser auf die Brandstelle kam. Inzwischen war das Rohr so heiß geworden, daß es sich nicht mehr anfassen ließ. Es war da auch schon ein Stadion eingetreten, daß mit Hilfe des Hydranten schwerlich noch anzugreifen gewesen wäre. Wir haben dann weiter gehört, daß Haussmann, nachdem er telefonisch nach der sechsten Sohle die Mitteilung gemacht, es brennt auf der fünften Sohle, alles soll zur sechsten Sohle nach dem Luftschacht Dössel ausfahren, daß er es dann für richtig hielt, den Stoß zu besteigen und nach oben zu fahren, um die Anordnungen zu treffen, die er für nötig hielt und um Räder zu verständigen. Eins haben vorher, daß nur ich hervorheben, auch die Ankläger getan. Carl Thiemann hat nach oben telefoniert, das steht fest durch das Zeugnis des Steigers Funke. Schritt mit Eimer und Wasser! Zu welchen Zwecken ist anzusehen, nicht gesagt worden. Hätte Thiemann telefoniert: Es brennt am Füllort, dann würde man vielleicht rechtzeitiger die Gefahr erkannt haben und zum Suchen von Eimern und Wasser nicht so viel Zeit gebraucht haben. Das spricht nun allerdings für Thiemann, daß er eine andere Rettung, als durch Eimer und Wasser nicht für möglich gehalten hat und daß er zugängliches Wasser an der Brandstelle nicht vermutet hat, sonst wäre dies Telephonierte nicht verständlich. Ob Haussmann damit, daß er nach oben fuhr, richtig handelte, könnte fraglich sein. Ich billige den Schritt und sage nur, wenn er noch länger gewartet hätte, so wäre möglicherweise die telefonische Verbindung nach oben durch den Schachbrand zerstört gewesen und es könnten dann die Beamten nicht mehr früh genug benachrichtigt werden, um die Maßregeln früh genug zu treffen, die Räder mit so großem Geschick getroffen hat. Als Haussmann nach oben kam, war der Angeklagte schon vorbereitet, wußte schon, daß es brannte. Haussmann hat ihn weiter aufgefäßt und dann hat der Angeklagte das getan, was alle Sachverständigen einstimmig als das Richtige erkannt haben. Er hat die Ventilation auf dem Luftschacht Dössel stillsetzen lassen, um aus dem ausziehenden Schacht einen einzuhenden zu machen und um den nach dem Luftschacht sich rettenden Leuten frische Luft zu verschaffen. Als er sah, daß nur aus dem Füllort, nach Reich austieg, weil inzwischen die Wetterlinie, die über das Füllort, den Hauptverpflegung nach dem Ventilator schaft führt, großes und so die Weiterfahrt in andere Bahnen gestoppt war, hat er den Ventilator schaft erst stillsetzen lassen und später, als Raum eingeschlossen, den Ventilator wieder gehen lassen, um den Ventilator schaft zum stärkeren Ausziehen zu veranlassen. Auch die Maßnahme, daß der Schacht zugeschoben wurde, wird als richtig bezeichnet. Ich kann mit über diesen Punkt kein Urteil erläutern, ob es richtig war oder nicht. Dann hat der Angeklagte die Anweisung nach unten gegeben, wegen Rettung der Leute in I und II. Darüber ist kein Zweifel. Diese Anordnung war das wichtigste, was der Angeklagte zu tun hatte. Er hat, das steht fest, nach der sechsten Sohle die richtige Weisung gegeben. Er hat das haben sowohl Wojciechowski wie Kütt und andere gehört, nach der sechsten Sohle telefoniert, alles sollte sich über die sechste Sohle zum Luftschacht retten. Die Anweisung war richtig, sie ist nur nicht richtig verstanden und deshalb entstellt weiter gegeben worden. Hüs hat sie nicht richtig weitergegeben,

betriebsfähig zu betrachten ist, daß freilich bei einem Hydrant, der zum Zweck des Brandlöschens vorhanden ist, ein Schlauch erforderlich ist. Weiter wurde indessen durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß ein Schlauch sich im Maschinenraum befand, 5 Meter entfernt vom Füllort, und der andere in ganz kurzer Entfernung bei der Unternehmertarbeite. Daß der Schlauch im Maschinenraum vorhanden war, wußte auch ein Arbeiter von der Brandstelle, ferner war es sämtlichen Arbeitern auf dem Füllort bekannt, daß bei dem Unternehmer ein Schlauch vorhanden war. Ferner befand sich ganz in der Nähe noch der Hydrant II, daß dieser vorhanden war, wußten die Unternehmer, Arbeiter und der Angeklagte. Der Schlauch von den Unternehmer-Arbeitern ist geholt worden und demnach steht fest, daß der Schlauch vorhanden gewesen ist. Dieser Schlauch hätte sofort geholt werden müssen und damit hätte das Feuer gelöscht werden können. Es fragt sich daher, ob der Angeklagte der fahrlässigen Löschung schuldig ist deswegen, weil er Maßnahmen nicht getroffen hat, die er als Betriebsführer hätte treffen müssen, bei Anwendung der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Hier kommt zunächst in Frage, daß der Begriff der Fahrlässigkeit nicht abhängt von einer Gebots-Vorschrift, sondern, daß der Begriff erfüllt ist, sobald der Eintritt der Folge vorausgesetzt werden könnte und den Maßstab für die Vorkehrbarkeit bildet die Kenntnisse und die dadurch bedingten Erfahrungen des täglichen Lebens und die Pflichten, die jemu Beruf mit sich brachte, zu tun hatte, so kommt nur in Frage, ob er hinsichtlich der Feuersicherheit auf dem Füllort hinsichtlich der Hydranten alle Maßnahmen getroffen hat, die zu treffen waren. Dieser Nachweis ist erbracht, es fragt sich darum nur noch, ob er, weitergehend als S. 112 hätte dafür sorgen müssen, daß der Schlauch sich in nächster Nähe befand. Diese Frage ist verneint worden und der Angeklagte konnte nicht vorhersehen, daß die Arbeiter im Füllort solange warten würden, bis die Löschung nicht möglich war. Es ist schließlich der Nachweis geführt worden, daß der Angeklagte im Nebenraum alle Maßnahmen getroffen hat, die ein unmisslicher Betriebsführer anwenden mußte und zwar haben dies sämtliche Sachverständige bestätigt, es ist somit nachgewiesen, daß dem Angeklagten kein Verhältnis zu dem Tod der 59 Bergleute zuschreiben ist. Es ergibt deshalb das Urteil dahin: Der Angeklagte wird freigesprochen und die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. (Beschluss im Büderreraum.)

Schluß der Verhandlung 2 Uhr nachmittags.

## Aus den Berggewerbeberichten.

Dortmund. Berggewerbeberichtsstellung vom 12. September. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Bergreviers Dortmund III, Herrn Bergrat R. M. geleitet. Herr Meunz war früher in Witzen und durfte die Stellungnahme dieses Herrn bei Ausbruch der Differenzen auf Beche Bruchstraße, welche den großen Bergarbeiterstreit im Gefolge hatten, noch allgemein bekannt sein. Als erste Sache kam die Klage des Bergbauers L. gegen die Beche Graf Schwerin zu Verhandlung. Kläger verlangt den wegen angeblichen Kontraktbruchs eingehaltenen Lohn für sechs Schichten. Es wurde festgestellt, daß die Beche gegen ein am 3. August vergangenes Besäumungsurteil Einspruch erhoben hatte. Der Vorsitzende bemerkte, daß das von der Beche gefundene Schreiben vom 4. August datiert sei. Der Einspruch sei gegen Berichtsbeschluß für zulässig erklärt, weil die Beche sich genügend entschuldigt habe. Wenn das Schreiben eingegangen sei, wurde nicht getagt. Kläger behauptet, am 15. Juni gelündigt und dann dem Steiger nach Befüllung befreite Arbeit sein jüngeres Weibsel erklärt zu haben. Bessere Arbeit habe man ihm aber nicht gegeben, und deshalb habe er am 2. Juli seine Abfahrt genommen. Er sei hierzu berechtigt gewesen, da die Klündigung laut S. 1 der Arbeitsordnung beim Betriebsführer zulässig geworden müsse, was nicht geschehen sei, und die Bedingung, unter der er sich zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses verpflichtete, Anweisung besserer Arbeit, nicht gehalten wurde. Der Bechenvertreter behauptete, Kläger habe die ihm verordnete Arbeit nicht haben wollen. Als Beugen habe er sich den Steiger mitgebracht. Kläger erklärt, auch einen Beugen zur Stelle zu haben. Beide Beugen wurden nicht vernommen. Bergrat Meunz meinte, ehe Bergläger antwortete: Die Zurücknahme der Klündigung wird der Steiger wohl beim Betriebsführer gemeldet haben. Kläger wird abgewiesen. Durch Verfahren einer Sache nach Ablauf der Klündigungsfrist habe Kläger den Arbeitsvertrag erneut. Die Nichteinhaltung des Bechenversprechens, Anweisung besserer Arbeit, berechtigte den Kläger nicht zur sofortigen Löschung des Arbeitsvertrages und darum liege Kontraktbruch vor. Nach unserer Ansicht ist die Nichteinhaltung einer Bedingung ebenso gut Kontraktbruch. — Sache 2: Lehrhauer R. contra Graf Schwerin. Kläger ist seit 1902 Bergmann, seit dem 1. 1. 06 verriet er Lehrhauerarbeit, seit dem 1. 4. 06 hat er den gleichen Lohn wie die Hauer erhalten. Im Arbeitsbuch erhält er am Tage der Entlassung, am 31. 8. 06, den Bergbau "Schlepper" entgegen. Er hat deshalb die angenommene Lehrhauerarbeit nicht erhalten und verlangt Verabfolgung einer Lehrhauerabschöpfung höchst 180 Mark Schadenerlös. In seiner Klageschrift beruft er sich auf § 86 des Allgemeinen Berggesetzes, welcher bestimmt: Den jugendlichen Arbeiter ist bei der Entlassung die Art der letzten Beschäftigung in das Arbeitsbuch einzutragen. Diese Gesetzesbestimmung sei zwingend und darf durch Verträge nicht ausgeschaltet werden. Die Beche haude gegen die guten Sitten und artiglich, wenn sie die Lehrhauer Verträge unterschreiben läßt, laut deren in den ersten zwei Jahren eine Schlepperarbeitszeit ausgebündigt werden könnte. Sie erwiede dadurch den Glauben, daß keine diesbezüglichen Gesetzesvorschriften beständen. Vorl.: Sie berufen sich auf das Gesetz und auf das Urteil der Kammer Recklinghausen. Ich kann die Ansicht nicht teilen; der Vertrag ist maßgebend und muss gehalten werden. Zeigen Sie einmal Ihre Abfahrt in dem Arbeitsbuch." Kläger: Ich bitte auch im Arbeitsbuch nachzuführen, daß der Kläger nicht gehalten wird." Vorl.: Ja, das steht drin, nun wollen wir mal sehen, ob Sie auch Lehrhauer waren. Kläger beruft sich auf seinen anwesenden Arbeitskameraden; es wird aber der vom Betriebsführer mitgebrachte Steiger vernommen. Derselbe muß zugeben, daß Kläger mit Lehrhauerarbeit Kohlentransport, Schüttelschöpfen, Hauen usw. beschäftigt wurde. Vorl.: Sie hatten als Schlepper arbeiten müssen und können doch, wenn das Gericht Ihnen Recht geben sollte, höchstens den Unterschied zwischen Schlepper- und Hauelohn verlangen. Kläger: Ich verlange den ganzen Schaden und die Klage soll so bleiben wie sie ist." (Vorw.) Vorl.: Soviel ich weiß, ist der Begriff Lehrhauer in Beche und Belegschaft nicht zu finden. Sie waren Gedinge-Schlepper." Es wird durch Beleidigung des Vertrages noch festgestellt, daß nach Ablauf der zwei Jahre Hauer- und nicht Lehrhauerarbeitszeit zugesichert ist. Das Gericht tritt ab. Man hört aus dem Beratungszimmer erregte Auseinandersetzungen. Nach ½ Stunden erscheint der Vorsitzende mit dem Arbeitnehmer-Besitzer wieder im Sitzungssaal. Letzterer mit vor Erregung hochrotem Gesicht. Vorl. (zum Bechenvertreter): Es ist richtig, nach dem Gesetz und Arbeitsbuch muß die letzte Beschäftigung eingetragen sein und wenn sie nur einen Tag gedauert hat. Wollen Sie nun dem Kläger in einem besonderen Beugnis die letzte Beschäftigung bezeichnen? Der Bechenvertreter bejaht dies. Der Kläger aber verteidigt seine Zustimmung, weil laut Gesetz die letzte Beschäftigung nicht auf einen besondern Beugnis, sondern im Arbeitsbuch eingetragen werden müsse. Nach nochmaliger Beratung verkündet der Vorsitzende ein den Kläger völlig abweisendes Urteil. Es ist Auffassung des Gerichts, daß der Vertrag trotz dem Gesetz geltet. Wiederholte: Das ist Auffassung des Gerichts." Umrüttung. Diese Rechtsauffassung erscheint uns nicht richtig. Nach ihr könnten die Bechen durch Belege sämtliche Gesetze ausüben. Da die Klage über 100 Mark Rechtschöpfen, Schmiede, das Landgericht, das Urteil nachprüfen haben und damit diese wichtige Frage wohl endlich entsprechend dem Willen des Gesetzebers und dem klaren Wortlaut der Bestimmungen geregelt werden. Die folgende Sache war ebenfalls von besonderer Bedeutung. Kläger M. verlangt von Beche Neu-Jericho III 140 Mark Rechtschöpfen. Kläger behauptet, es sei, ohne daß die Verhältnisse sich geändert hätten und trotz seines Protestes, in den Monaten Mai, Juni und Juli ohne vorherige Auffindung, das Gedinge an jedem ersten des Monats neu geregetzt worden. Die Beche hatte Widerlage erhoben und verlangte, daß, wenn der Gedingeabschöpf nicht gelten sollte, dann dem Kläger für die drei Monate nur der ortsübliche Tagelohn zugesprochen werden sollte. Kläger hätte danach noch über 100 Mark herauszuzahlen. Im Laufe der Verhandlung bemerkte der Vorsitzende, daß ihm die allmähliche Neuregelung der Gedinge auf Beche Neu-Jericho bekannt sei. Er stellte sich noch heraus, daß Kläger vor dem Termin keine Abschrift der

Widerlage erhalten hatte. Solche Klagen wurden abgewiesen mit der Begründung: Die allmonatliche Neuregelung der Gebühren besticht zu Recht. Kläger beantragt schriftliche Zustellung des Urteils, was der Vorsitzende mit dem Bemerkern zusagt: „Ja, aber ich kann mich doch heute nicht nach hinstellen, warten Sie nur, ich habe noch mehr zu tun, als diese Sachen zu erledigen.“ Auch diese Sache geht an das Landgericht. Die absolute Wahrheit obigen Vertrags ist uns von fünf Beugen bestätigt. Wir können den Bergarbeitern nur empfehlen, den Berggewerbegerichten erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Das kann der Rechtsprechung an denselben nur dienlich sein. Nachfragen müssen wir noch, daß der Vorsitzende an unsern Berichterstatter, welcher sich im Zuhörerraum befand, die Frage richtete: „Wer sind Sie? Sie schreiben ja die ganze Zeit alles auf!“ Worauf prompt die Antwort erfolgte: „Ich bin Berichterstatter der Arbeitgeber.“

**Dolzhny.** Am 17. September standen vier Verfassungen beim Bergschiedsgericht gegen die Knappschäftsberufsgenossenschaft, Sektion VII zur Verhandlung. 1. Der Bergarbeiter Ingeleit in Niederwörtschönig hatte am 20. Dezember 1905 auf Grube Gottes Segen bei Lugau durch Betriebsunfall Brustarbeitsbeschädigung, Rippen- und Handarbeitsbeschädigung Eindringen an seiner Erwerbsfähigkeit erlitten, worauf er nach mehrmonatlicher Krankheitseinsatz leichte Arbeit beim Werk vertriefen. Nach einem Gutachten des Dr. Siebers in Lugau sollen nun keinerlei erwerbsfördernde Folgen mehr vorhanden sein, während Kläger doch noch über Schmerzen klagt. Der mitmahnende Arbeitgeber, zugleich Vertreter der Berufsgenossenschaft, gab selbst zu, daß ein geringerer Lohn die Folge gewesen sei, auch habe sich J. redlich bemüht, seine fellhere schwere Arbeit wieder verrichten zu können, er empfahl die Einholung eines Überprüfungsausschusses durch Professor Krause in Zwickau. Das Schiedsgericht beschloß demgemäß. 2. Der Hauer Neuthen in Stollberg hatte beim Hunteneheben einen rechtszeitigen Beisteuerbruch davongetragen, welcher ihm an der Fortsetzung der Arbeit die fragliche Schicht hinderte. Des anderen Tages hat er aber die Arbeit wieder aufgenommen, wie er angibt, aber nur durch erhebliche Unterstützung seiner Kameraden konnte er dieselbe fortsetzen. Die Berufsgenossenschaft hat eine Einschätzung, wie in zahlreichen anderen derartigen Fällen, abgelehnt, weil das Einheben eines entgleisten Huntens nicht über das betriebsübliche Maß hinausgehe und der Bruch ähnlich sich entwickelt habe. Das Schiedsgericht stellte sich, mit dem Hinweis auf die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, auf denselben Standpunkt und verwarf die Verurteilung. 3. Der frühere Bergarbeiter, ehemalige Schuhmacher Schatzé in Gersdorf hat am 16. Juli 1901 auf Grube Konkordia in Oelsnitz verschiedene Quetschungen beim Hunteneheben an einem Brenner geeritten, wodurch er angeblich heute noch geschädigt sei. Es wurde ihm vom Schiedsgericht vorgeworfen, daß sein Unfall auf Unfallentstehung nach so langer Zeit vollständig aussichtslos sei, weil nach den Bestimmungen in § 72 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Anspruch in zwei Jahren verjährt. Er wurde abgewiesen. 4. Dasselbe Schätzé erzielte den Bergarbeiter Weisweg in Rödlich, dem durch Unfallfolgen vom 16. Juni 1903 die zuletzt gewohnte zehnprozentige Rente ab 1. Juni 1903 entzogen worden waren, nach dem Gutachten der Billingschen Heilanstalt in Aue.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

Unternehmertypen. Die Vereinigte Königs- und Kurmarkte erzielte folgende Gewinne:				
Berichtsjahr	Bruttogewinn	Abzugsrechnungen	Dividende	Prozent
1905/06	8 245 256	4 201 158	8 240 000	12
1904/05	6 590 507	3 500 982	2 700 000	10
1903/04	7 070 514	3 669 595	2 970 000	11
1902/03	7 148 454	2 600 796	2 970 000	11
1901/02	6 248 444	8 000 814	2 700 000	10
1900/01	8 780 841	4 600 652	8 780 000	14

**Groß- und Ausfuhr von Steinkohlen und Braunkohlen in den Monaten Januar bis August 1905 bis 1906.**

	August 1905	August 1906	Januar bis August 1905	Januar bis August 1906
	To.	To.	To.	To.
<b>Steinkohlen.</b>				
Einfuhr . . . . .	868 820	824 805	6 319 220	5 786 765
Davon aus: . . . . .				
Belgien . . . . .	72 292	51 922	608 981	852 405
Großbritannien . . . . .	707 915	608 208	4 090 448	4 658 515
den Niederlanden . . . . .	21 008	22 854	160 504	182 198
Österreich-Ungarn . . . . .	58 822	64 318	488 262	517 851
Ausfuhr . . . . .	1 575 346	1 743 071	11 314 804	12 855 054
Davon nach: . . . . .				
Belgien . . . . .	239 649	387 868	1 552 210	1 991 841
Dänemark . . . . .	9 051	8 272	74 174	67 584
Frankreich . . . . .	80 681	193 037	819 291	1 409 497
Großbritannien . . . . .	2 900	—	22 932	9 183
Italien . . . . .	8 549	8 910	91 980	171 965
den Niederlanden . . . . .	402 657	424 193	2 732 467	2 848 746
Norwegen . . . . .	2 707	427	13 508	5 411
Österreich-Ungarn . . . . .	558 827	587 744	3 761 377	3 838 460
Nußland . . . . .	68 038	57 687	667 903	721 754
Schweden . . . . .	4 388	3 530	24 387	14 724
der Schweiz . . . . .	108 747	105 616	775 404	875 242
Spanien . . . . .	3 508	—	18 801	18 538
Ägypten . . . . .	3 795	—	85 714	24 867
<b>Braunkohlen.</b>				
Einfuhr . . . . .	650 884	631 298	5 100 811	5 530 600
Davon aus: . . . . .				
Österreich-Ungarn . . . . .	650 884	631 287	100 802	5 530 517
Ausfuhr . . . . .	1 404	1 256	12 578	11 675
Davon nach: . . . . .				
den Niederlanden . . . . .	113	30	1 016	712
Österreich-Ungarn . . . . .	1 261	1 187	12 325	10 479

## Internationale Rundschau.

**Die „Neutralität“ der Gewerkschaften.** Der belgische Metallarbeiter-Verband hat am vergangenen Sonntag einen außerordentlichen Kongress in Brüssel abgehalten. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob der Verband weiter der sozialdemokratischen Partei angehören bleibe oder ob er sich zu einer „neutralen“ Gewerkschaft erklären solle. Die meisten der belgischen Gewerkschaften sind ganz eng mit der politischen Arbeitsteilung als „gewerkschaftliche Gruppen“ angehlossen; so auch der Metallarbeiter-Verband. Es ist aber eine Strömung vorhanden, die aus Zweckmäßigkeitsgründen münft, daß der Verband zu einer neutralen Gewerkschaft erklärt werde, wie der Verband der Diamantarbeit, Handschuhmacher usw. Nach eingehender Diskussion wurde der Beschluss gefaßt, daß der Verband auch fern der sozialistischen Partei angeschlossen bleibt. In der angenommenen Resolution heißt es, die Gewerkschaft sei nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zu dem Zwecke, die Arbeiterschaft aus der Rohrfabrik zu befreien und das Unternehmen geschehen durch die Eröffnung der politischen Macht. Die einzige Partei, welche die vollständige Beseitigung jeder Klassenherrschaft anstrebt, sei die sozialistische Partei, und deshalb müßten die Arbeiter hierzu beitreten. Vorher war die Gründung einer Altersversorgungsanstalt vorläufig fakultativ beschlossen worden.

**Ein Sieg der italienischen Reisearbeiter.** Nach mehr als 10-tägigem Streik haben die Reisearbeiter des Kreises Vercelli in der Provinz Novara in Oberitalien einen vollständigen Sieg errungen: 100 Studenten, 5 Preziosen für die Männer, 3,50 Lire für die Frauen. Die Verbesserungen kommen etwa 30 000 Arbeitern zugute.

**Rußland.** Die Entscheidungsbewegung in diesem unglücklichen Lande nimmt trocken und mit der brutalen Unterdrückungspolitik einen Laufgang an, mit dem die öffentlichen Gewalten zufünftig mehr als bisher zu rechnen haben werden. Welche Rolle gerade die Eisenbahner in den Stürmen der Revolution spielen, ist bekannt. Leichtlin, während der Stürme der Revolution und deren Unterdrückung, waren es die Eisenbahner, die von den angeführten Massenstreik absahen. Dadurch mißglückte die Aktion. Doch war die Haltung der Eisenbahner nicht distanziert aus der Bewegung gegen die allgemeine Streiterhebung, sondern man trug Gedanken, daß der Massenstreik ein allgemeiner sein würde. Die Massenstreikbewegung zerplasterte sich. Nun hat ein Eisenbahner-Kongress in Russland stattgefunden, der sich umgehend mit der zukünftigen Taktik beschäftigte.

Mit einer neuen Duma, falls sie für die Forderungen des Volkes eintritt, wird die Regierung auf dieselbe Weise wieder versuchen,

wie mit der ersten Duma. Ein friedlicher Ausgang ist nicht möglich. Der Entscheidungskampf um die Konstituante ist unvermeidlich, und wie Eisenbahner werden nochmals für die Sache der Freiheit eintreten müssen. Die Zeit naht, wo der allgemeine Eisenbahnerverband wieder zu seiner mächtigen Kampfeswaffe greifen soll, zum altrussischen Eisenbahnerstreit. Bei dem früheren Streit begnügte sich der Verband mit einer massenhaften Arbeitsentziehung, aber die Regierung hat das Recht jedes Arbeiters, die Arbeit einzustellen, verlegt; infolgedessen wird der Verband gezwungen sein, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten, ohne vor der Herstellung der Schlägen und des Eisenbahnmaterials halt zu machen. Die Eisenbahner werden aber darauf nicht geben, daß die das Gelb des Volkes gebauten Eisenbahnen nur infolgen Schaden erleiden, soweit es faktisch unvermeidlich sein wird. Der Eisenbahnerstreit selbst soll weiter nur bei der Vorstellung einer massenhaften Bewegung der Bauern, der Arbeiter usw. gelöschen. Partielle Streiks sollen verhindert werden, nur die Fälle ausgenommen, wo das Einstellen der Arbeit der Eisenbahner als Kampfmittel gegen die Regierung vorgenommen wird. Mit der anwohnenden Bevölkerung sollen nahe Verbündungen angeknüpft werden. Die Eisenbahner sollen sich zum bevorstehenden Kampf vorbereiten und in Kampfsbereitschaft aus den Ruf warten, der von führender Vertretung kommen wird.

Auf der Konferenz waren anwesend: Vertreter von 23 Eisenbahnen, Vertreter des Centralbunds des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes, Vertreter der Arbeitsgruppe der Reichs-Duma, das Zentralkomitee der Parteien der Soz. Rev. der Russ. Soz. Dem. der P. P. S., des Bundes und Vertreter des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes, des Allgemeinen Post- und Telegraphen-Verbandes und der Wolga-Schiffahrts-Organisation der Soz. Rev. Partei.

## Knappschäftsliches.

**Altendorf-Möhre.** Einem mehrere Jahre langen Kampf mußte ein im Jahre 1904 im Betriebe der Zeche Wer. Charlotte verunglimpter früherer Schmied Richard Scheele mit dem Allgemeinen Knappschäftsverein Bochum führen, um diesen zu verlassen, ihm die Rechte zu gewähren, welche ihm, dem Schmied, nach dem 1892er Statut zustehen. Nun endlich, nachdem durch mehrfach eingesetzte Beschluß beim königlichen Oberbergamt zu Dortmund der Allgemeine Knappschäftsverein gezwungen wurde, und zwar durch Entscheidung des Oberbergamtes, welche vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt ist, den 1894 verunglimpten Schmied Richard Scheele als Bergarbeiter anzuerkennen, will der Geschäftsausschuss Essen, der aus zwei Vertretern und zwei Vertretern des Gewerbevereins besteht, in Betreff des Scheele nachzuhaltenden Kindereldes die Verjährung für einen Teil bestreiten beantworten. Es sind die Gewerbevereinssätesten Gasse, Altenessen und Vocho. Essen, die dem Geschäftsausschuss Essen angehören, der solche die Mitglieder schwer schädigende Beschlüsse sagt. Hätten Verbandsräte an einem solchen Beschuß sich mit beteiligt, so würde die ganze Gewerbeaufsicht und Unternehmerpreise mit wissentlich Geschrei über die betreffenden Verbandsräte herfallen und über Vertrag des Gewerbevereins bestätigt werden, welche ihm nach dem 1892er Statut des Allgemeinen Knappschäftsvereins von Rechts wegen zustehen. Eine Kasse, die jährlich Millionen Mark Überschuss macht, will sich bei Geltendmachung einer gerechten Forderung an der Zahlung vorbehältet, indem sie Verjährung geltend machen will. Welche Rücksichtung der Geschäftsausschuss Essen über die Art und Weise, wie sich jener Unfall ereignete, hat, darüber berichtet das Protokoll von der Sitzung vom 6. September 1906 wie folgt: „Richard Scheele hat auf der Zeche Charlotte in einer Privatschmiede gearbeitet und ist, als er ohne (?) Wissen und Willen seines Arbeitgebers mit dem Beschlag von Grubenpferden beschädigt wurde, und auch heute noch besteht und spricht daher die Invalidisierung aus. Eine Auszahlung der Berginvalidenrente erfolgt nicht, weil diese gegen die Unfallrente angerechnet wird, dagegen kommt Zahlung des Kindereldes in Frage. Mit Rücksicht darauf, daß Scheele auch heute noch nach Ansicht des Ausschusses als Mitglied des Vereins nicht anzusehen ist, beschließt der Ausschuss bezüglich des Kindereldes, soweit es verübt ist, den Einwand der Verjährung geltend zu machen.“ So das Protokoll. Nach diesem soll Sch. ohne Wissen und Willen seines Arbeitgebers mit dem Beschlag von Grubenpferden beschädigt gewesen sein, während er in einer Privatschmiede angestellt war. Die Privatschmiede stand auf dem Bechenplatz der Zeche Charlotte und mußte der Schmiede laut Kontrakt mit der Zeche alle auf der Zeche vorliegenden Schmiedearbeiten für Rechnung der Zeche machen, so auch das Beschlagen der Grubenpferde belegen. Scheele war als Geselle in dieser Schmiede beschäftigt und mußte, weil ein anderer Geselle längere Zeit erkannt wurde, nun an dessen Stelle die Zechenpferde in der Zeche beschlagen. Wahrscheinlich um die Beiträge zu dem Allgemeinen Knappschäftsverein für den Arbeitgeber und die Gesellen zu sparen, wurden damals die Gesellen und auch der Schmiedemeister nicht als Mitglied des Allgemeinen Knappschäftsvereins angemeldet. Als jedoch der Unfall stattgefunden, mußten sämtliche in der Schmiede beschäftigten Personen als Mitglieder des Allgemeinen Knappschäftsvereins angemeldet werden, zumal doch fast ausschließlich nur Arbeiten für die Zeche in der Schmiede gemacht wurden; Privatarbeiten für andere Leute wurden äußerst selten gemacht. Daß die Arbeiter nicht als Mitglieder beim Allgemeinen Knappschäftsverein angemeldet wurden, daran trugen nicht die Arbeiter, sondern der Arbeitgeber die Schuld, dieser war verpflichtet, die Arbeiter als Mitglied anzumelden. Nach § 9 des Statuts von 1892 haften die Gewerbesitzer dem Allgemeinen Knappschäftsverein gegenüber für den entstandenen Schaden, welcher aus der Nichterfüllung dieser Vorschrift entsteht. Das Protokoll läßt aber die Zeche ganz außer acht und Sch. hat auch wohl nur deshalb gegen den Willen und gegen das Programm des Gewerbevereins, nur hin und wieder schien es, als solten sich Wahls Ansprüche auch im Gewerbeverein Platz machen. Aber es schien nur so. Wir wissen sehr wohl, wer es war, der dann im Gewerbeverein bestreite und die Idee von den „Todesfeinden“ höher stelle als ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Bergarbeiter beider Richtungen.

Also, Herr Brauns, es bleibt dabei, Sie und Weber haben den Standpunkt Wahls, der brüderlich, wenn auch schiediges Zusammenarbeiten der beiden Verbänden, wie auch bei besonderen Gelegenheiten ein Zusammengehen. So, Herr Brauns, dachte Wahl! Das war seine Sünde, und Sie, Herr Brauns, waren es, der im Verein mit Brust und Weber, den Scheiterhauern, auf dem Wahl verbrannt werden sollte, anzündete.

**Keine Versöhnung der Bergarbeiter, kein Zusammengehen mit dem Verband, das war Ihre Parole!** Und Herr Lic. Weber sekundierte: „Die Verbände sind unsere Todesfeinde!“ Wo war Herr Brauns, der Christ und Geistliche, als sein evangelischer Kollege diese unchristlichen wie hässlich fühlten Worte in den Saal schrie? Stein Wort zur Entgegnung fanden Sie, Herr Brauns! Was ist das mehr, als daß Sie mit der Bezeichnung der Verbände als Todesfeinde einverstanden waren? Wenn sich später die armen geknechteten Bergarbeiter nicht als Todesfeinde behandeln, dann waren Herr Weber und Sie, Herr Brauns, sehr unzufriedig darüber, selbst wenn Sie 1902 eine andere Meinung gehabt haben wollen. Trotzdem hat Ihre Erziehung innerhalb des Gewerbevereins in den Jahren von 1902 ihre Wirkung nicht verfehlt. Wir weisen nur auf August Bräutigam hin. Dieser Mann hängt mit Ihnen, so wie er ist, an die Rosschöhe. Bräutigam aber war zehn Jahre hindurch das Programm des Gewerbevereins, nur hin und wieder schien es, als solten sich Wahls Ansprüche auch im Gewerbeverein Platz machen. Aber es schien nur so. Wir wissen sehr wohl, wer es war, der dann im Gewerbeverein bestreite und die Idee von den „Todesfeinden“ höher stelle als ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Bergarbeiter beider Richtungen.

Also, Herr Brauns, es bleibt dabei, Sie und Weber haben den Standpunkt Wahls, der brüderlich, wenn auch schiediges Zusammenarbeiten der beiden Verbänden, wie auch bei besonderen Gelegenheiten ein Zusammengehen. Das Sie selbst, Herr Brauns, in dieser Frage vielleicht einer anderen Meinung waren, glauben wir Ihnen recht gerne. Das schafft aber die von uns behaupteten Tatsachen nicht aus der Welt. Wir dienten doch mit Namen. Was soll also die Versöhnung?



Also auch hier sind Mängelstände und hoffen wir, daß dieselben baldigst beseitigt werden.

Brüder das Recht, Leute, die Sonntags nicht arbeiteten, mit 2 Mt. zu bestrafen, auch schickt er Leute gerne wieder nach Hause. Er bringt es sogar fertig Schlepper mit einer Mark bestrafen zu wollen, weil sie fröhlsind. Er selbst lässt sich aber vom Steuerunterter Kasse lochen, während die Arbeiter aus einem Eimer, der nichts weniger wie sauber ist, kaum Zeit behalten, Wasser zu trinken. Besonders steht dieser Herr immer am Signal und hüpft immerzu, ob der Käbel noch nicht voll sei. Möge er doch selbst einmal die Hände in die Hant nehmen, wir wären neugierig, ob er die Käbel schneller voll bringen würde? Ferner mögen sich die Herren Beamten ihre „gebildeten“ Ausdrücke, wie Beummasse usw., abgewöhnen. Die Brausen in der Hant sind jedenfalls doch nicht zur Alerde angebracht, sie müssen nach laufen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Für die Wasserkrüppel, welche schon meistens kaput sind, müssten neu angeschafft werden, auch ersuchen wir, die bergpolizeilichen Vorschriften besser zu beachten, sonst müssen wir nächstens etwas näher darauf eingehen.

Verf. Allgemeine Postwa. No.

diesen Wörtern scheint man auf diesem Werk jetzt verfahren zu wollen. Fast wöchentlich werben hier Arbeiter gemahnt, so dass es jetzt gar nicht mehr auffällt. Nach einem Hund Kohlen ist man wie der Teufel auf eine arme Seele erpicht. Am 22. September, abende, zählte man die gesperrderte Kohlenzeche. Es fehlten noch 3 Hunde an 300. Was war zu tun? Fahrgelöste Fluth fuhr im vollen Staat ein, drei Hunde Kohlen wurden noch geholt, die 800 mussten voll werden! Leicht könnte hier ein Unglück passieren. Der Nachtschläger wollte einfahren — als man mit dem Einstechen des ersten der drei bete. Hunde beschäftigt war — ohne den Maschinenvorarbeiter durch Halschlag davon in Kenntnis zu setzen. Dem Steiger Müller möchten wir raten, selnen Thermometer, wenn er deutet, er (Miller) besitze zu viel Wrad, an der Kette zu tragen. Dann hat er nicht mehr nötig, denselben, bevor er mäst, in kaltem Wasser abzulöschen. Wie die Führerleute hier ausgemacht werden, ist grenzenlos. Wenn nur der Vohn danach wäre. Arbeiter, organisiert euch!

**Überweg zum Hohen Viehau.**  
in Kulzen-Grube bei Jahrze. Hier ist der

eingeführt. Der Bergmann muß sich die ganze Schicht in Wasser und Schlamm heruntertunnen und verbraucht deshalb mehr Schuhwerk, doch zugelegt wird nichts, obgleich auch auf unserer staatlichen Werke die Ausbeute von Jahr zu Jahr steigt. Den Wagenstößern wurde etwas zugesetzt, aber sie müssen auch desto mehr schuften. Passiert dem Wagenstößer einmal, daß ein Kohlenwagen umkippt und ein Kuscher oder Steiger kommt dazu, dann mag er nur Watte in die Ohren stopfen, daß ihm vor lauter Andrücken nicht das Trommelfell platzt. Dem Helt ist Geld und auch für den preußischen Fiskus ist die Zeit jetzt eine Millionenperiode. Auch mit der Freiheitigkeit sieht es hier sehr "gut" aus. Tritt einer dem Verbände bei und besucht Versammlungen, braucht er gar nicht selbst von daunen zu ziehen, sondern man lernt ihm, was "fliegen" heißt. „Solche Arbeiter brauchen wir nicht“, hört man oft unsere schändigen Beamten sagen, wenn es sich um Verbändler handelt. Ließen sich doch unlängst erst einige Stockpolen von den „Paus“ bewegen, in den Ostmärktenverein einzutreten. Das müssen doch echte Charaktere sein, die ihre eigene Nation bekämpfen. Allen Meistert vor solchen „Männern“. Doch wird all' dies nur die einsichtigen Kameraden anfeuern, desto besser für unseren Verband, in dem jedes Nationalgefühl geachtet wird, einzutreten. Heigte doch schon die Bergarbeitergerichtswohl, daß die Kameraden aufgewacht sind und ihre Interessen ernsthaft vertreten. Gewählt wurden im Ossfeld Hauer Alp, Gralla, Habrje B.; im Ostfeld Wagenstößer Meister; im Südfeld Zimmerhauer Friedl. Die Bergarbeiter sind aufgewacht, möge man ihren billigen Wünschen entgegenkommen, auf daß die gute Konjunktur auch für den armen Bergmann etwas bringt.

## Süddeutschland und Reichslände.

**Grube Augusta, Haibhof (Oberpfalz).** Vor einigen Wochen wurde schon unsererseits auf die Zustände in der Grube Augusta bei Haibhof hingewiesen. Es scheint, daß man lauter schreien muss, um gehört zu werden; vielleicht findet dann die lgl. Berginspektion in Bayreuth endlich einmal Anlaß, diesen Punkt näher zu betrachten. Es wird ja zugegeben, daß in einem neu erschlossenen Werke nicht alles auf einmal gemacht werden kann, aber gar vieles könnte zwischendurch geregelt werden, unter dem die Arbeiter leiden. In erster Linie muß für die Grubenarbeiter die achtstündige Schicht gefordert werden, das geradezu gefährliche Ein- und Aussteigen auf den äußerst mangelhaften Leitern und Fahrten zur Mittagspause könnte wirklich in Wegfall kommen. Weiter haben die Leute zur Einnahme ihrer durch den sehr niedrigen Lohn mehr als dürftig eine Mittagsmahlzeit eine derartig ruinöse Zechenküche, daß ihnen das Essen auch noch mit Regenwasser verdünnt wird. Vadegesegenheit fehlt. Das Geleuchte müßte entschieden besser werden und die Zustände in der Grube in Bezug auf Wasserversorgung sind einfach standalös. Fazitlos steht das Wasser stellweise über den Schienen, es wird nichts getan, außer es kommt eine Revision, die acht Tage vorher schon bekannt ist. Leider läßt auch die Behandlung viel zu wünschen übrig. Wenn Steiger erwachsene Leute als Auszububen titulieren, so wirkt dies nicht erzieherisch, sondern aufreizend. Möge man uns mit dieser Kulturmethode vom Halse bleiben. Trachte man lieber, ohne Rücksicht auf die schwarzen Geister, die hier noch unherflattern und die Werksverwaltungen beeinflussen, nicht zu hohe Löhne zu zahlen, den Leuten für ihre schwere Arbeit einen anständigen Lohn zu geben. Der millionenschwere Besitzer Stünnes wird es leisten können. Den Kameraden rufen wir nun zu: Nur vorwärts auf der beschrittenen Bahn, tut eure Pflicht, auch

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. Was sich einzelne Herren Steiger für Machtbefugnisse aneignen, geht schon bald über die Hutschur. Freilich werden dieselben vom Ingenieur und der Verwaltung in ihrem schmählichen Treiben nicht behindert, erspart man doch mit solch erbärmlicher Schindluderpraktik im lieben Jahre hindurch tausende von Mark. Wenn man nicht blos einzelne Hauer und Schlepperdienste, sondern viele im Monat August einer Prüfung unterzieht, so ist es kein Wunder zu nennen, wenn jetzt Dutzende von Bergleuten die Grube Hausham verlassen. Eine Anzahl Schlepper, die unter der Fuchtel des Steiger & Weiß stehen, verdienten wirklich Riesenlöhne. Ein kräftiger Schlepper brachte es sogar auf 1,69 Mark pro Schicht, zwei weitere (einer ledig und einer verheiratet) auf 2,40 Mark, wieder einer auf 2,00 und ein anderer auf 1,85 Mark pro Schicht. Der letztere hatte die Gnade, einen Nachtrag zu erhalten. Daß diese Lohnsätze einschaunderhafte Willkür darstellen, liegt auf der Hand. Was soll denn ein lediger Bursche, was ein verheirateter Arbeiter mit solch einem Verdienst anfangen? Das schönste an der Sache war, daß nach Einsprache wegen der elenden Löhne die betreffenden armen Teufel auch noch über Tag gestellt wurden. So sieht in Oberbayern die vielgelobte Bergmannsherrlichkeit aus. Die Herren haben hier noch etwas anderes im Auge, sie wollen anscheinend provozieren. Nur genach, es könnte auch einmal die Zeit kommen, wo auch diese feinen Leute in die Blöße gesetzt werden können. Wenn so gewirtschaftet wird, dann kann den Herren gesagt werden, daß eine Gedingevereinbarung für die Kaz' ist, daß lediglich die Arbeiter auf die Laune dieser Leute, sei es Ingenieur oder sonst ein gerissener Steiger oder Obersteiger, angewiesen sind. Durch solchen Druck und solche Praktiken wird den Arbeitern der Star gestochen, so daß

und späte präzisen wird den arbeiten wir nur gewöhnen, so daß sogar die „christlichen“ Kameraden begreifen lernen, hier solidarisch vorzugehen. Alle Kameraden des Fr. und Ausländes seien gewarnt, nach Oberbayern zu gehen. Verhältnisse wie hier kennt ihr in Schlesien und in der Oberpfalz ebenfalls finden. Das neue Wesen gut seheen, versteht sich am Rande, daß aber die Leistung eine so hohe wird, die Löhne demgegenüber weit unter dem Durchschnitt bleiben, ist ein Zeichen, daß vieles faul ist in Oberbayern. Wenn man bedenkt, daß auch hier die Lebensmittelpreise enorm gestiegen sind, alles, besonders Fleisch und Milch im Preise erhöht wurden, so glauben wir, daß es ein frevelhaftes Spiel ist, das man mit den Leuten treibt. Wenn man die großen Abschreibungen und die jährlichen Dividenden ansieht, sollte man doch meinen, daß es noch sehr leicht möglich wäre, an diesen Zuständen sehr viel zu ändern. Den Herren muß es gesagt werden, daß auch hier einmal die Geduld ein Ende haben wird. Die Kameraden aber haben die Pflicht, hier solidarisch diesem Treiben entgegenzutreten. Alles hinein, in den Verband, das muß unsere Lösung sein. Wir glauben nicht, daß man erst den Kameraden die Nase auf eine solche Wirtschaft slochen muß, heute ist es an dem, morgen wird dir die Haut abgestreift. Am 7. Oktober werden die Kameraden in einer großen Versammlung Stellung gegen diese Maßnahmen nehmen, und das ist jetzt und heißt

## Egyptische Plagen.

**Böchum.** Die Verurteilung auf § 11 des Reichsgesetzes fordert sie auf, die Notiz unter dem Kürzettel *Beche Constantius, Schacht V*, in Nr. 34 der „*Vergasheiter-Zeitung*“ vom 20. August 1910 Seite 5 wie folgt zu berichtigen: Die Mittagsflicht der Beche Constantius der Strafe nach durch den Unterricht an Schacht V vorbe-

kontin der Große muß durch den Untrieb an Schacht V vorbeilegen, weil aus Ordnungsgründen vermieden werden soll, daß die ein- und ausfahrenden Arbeiter zu gleicher Zeit an einer Seite des Schachtes zusammenkommen. Der Untrieb ist gut passierbar. Wird das Gewölbe des sehr drückhaften Gebirges im Untrieb zerdrückt, so wird es gleich wieder erneuert und werden zur provisorischen Sicherung Geforderten Mittelstempel gesetzt. Da der Anschlager genügend Zeit zu Pausen hat, wird das Stechen der Kosten am besten von ihm gemacht: ein Versuch mit einer besonders dafür betrauten Person ergab Schacht IV größere Unregelmäßigkeiten. Das Verschwinden der Schachtkapelle ist nur auf Immunierung, das heißt Diebstahl in der Grube, zurückzuführen. Im Revier VIII wurde auch in der letzten Augustwoche ein solcher Dieb ergrappt. Die Beschwerden über Unplanktheit der Schächte sind ungerechtfertigt, die Seilfahrt wird stets pünktlich ausgeführt. Die Wocheklausur ist in ordnungsmäßigen Zustande. Vorwürfe der Beschwerden sind, wenn gerechtfertigt, stets berücksichtigt. Dienst! Gewerkschaft ver. Constantin der Große. Pieper. J. Abgen. Bochum. In Nr. 87 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 15. September er., Seite 4, befindet sich eine Notiz unter dem Kennworte Zeche Linienstück. Mit Verweisung auf § 11 des Reichspräzessgesetzes fordern die Autoren die Notiz, wie folgt zu berichtigen: „Es ist nicht richtig, in der letzten Woche des August auf Zeche Caroline unglücklich infolge eines schweren Unfalls zwei Todesfälle, ein Schwerverletzter und eine Leichtverletzte zu verzeichnen. Eine schwere Verleugnung kommt nicht vor, ebenso wenig ein Todesfall infolge Schlaganfalls.“ Am 28. August infolge Steinfalls Getötete hat seine letzte Lebenschicht am 24. August verfahren und verunglückte gleich zu Beginn der nächsten Schicht. Desgleichen verunglückte der zweite tödlich verletzte Mann am 25. August, drei Stunden nach Beginn der Schicht; er starb seine letzte Lebenschicht am 22. August verfügt nicht. Auch von den acht anderen Unfällen erfolgte kein einziger in einer Lebenschicht, ebenso wenig

... einer der Verlebten in den letzten Tagen vor seiner Verlegung eine Schicht verschafft. Ergebnis! Heute vor. Carolinenglisch. Der kral-Bevollmächtigte. (Name unleserlich.)

## Aus dem Kreise der Kameraden.

Verbergau- und Bezirk Dortmund.  
Schulischer Amtshilf und die Pädagogische

Am 22. September saßen die Mitglieder der Siebenerkommission  
sichtig besannen, um darüber zu beraten, wie es sich ernößlichen  
dass der Bergmann bei der jetzt herrschenden guten Konjunktur  
leer ausgehe. Einmütig gingen die Vorstände der verschiedenen  
Grinde dort aneinander, jeder wissend, dass dieser Tag die  
arbeiter etwas Gutes bringen werde. So am 22. September. Wohl  
bekannt, dass der „christliche“ Gewerkverein auf den 23. September  
Gesamtversammlungen einberufen hatte, in welchen die unter den  
verbänden bestehende Einigungsidie bekämpft werden sollte. Doch als  
Blätter das Zusammensein der Siebenerkommission bekannt gaben,  
wollte jeder, der es mit den Bergarbeitern christlich meint, der wirklich  
ist, die Lage seiner Mitbrüder zu verbessern, dass der „christliche“  
Gewerkverein dies Thema von der Tagesordnung absagen werde und  
die Meisteren die Lohnfrage behandeln würden, kurz und gut,  
zwischen den beiden Verbänden, „christlicher“ und alter, Waffen-  
und eintreten werde. Disto erstaunt konnte man sein, dass in  
trop und Weisseulchen die Brüder Imbusch, alle  
chen-Gladbacher Seiten aufzogen um dem alten Verband eins aus-  
chen, natürlich ohne Erfolg.

In Bottrop, wo der „hünste“ Heinrich seinen Speech losließ, erläuterte gerade Wöhmann vor Größnung der Versammlung den Herrn Imbusch als höchster Form, das auf der Tagesordnung stehende Thema fallen lassen, da in der jetzigen ersten Zeit es besser sei, dem Unternehmer zu zeigen, daß die Bergarbeiter einig und gewillt seien, Lohnungen zu stellen. Höhnisch antwortete der „christliche“ Mann, ihm dies nichts angeinge und er sich keine Vorschriften machen lasse. Lohnbewegung geht also Herrn Imbusch nichts an, er wäre also, e man seine Worte genau abwiegen, nur deshalb Arbeitersführer die Bergarbeiter gegeneinander zu hezen, um sie zu zerplittern. Die Verbändler verließen deshalb auch in Bottrop wie in Gelsenkirchen den Saal, da sie nicht gewillt waren, die Einmütigkeit, welche am 22. September herrschte, zu zerstören. Unwillkürlich kommt man aber, wenn solche Vorgänge kritisch betrachtet, zu der Frage: Was bewegt die Herren Imbusch dazu, gerade zur Zeit einer Lohnbewegung in feindlicher Weise gegen die Einigkeit der Verbändler zu wettern? Er kam der Aufruf, gerade jetzt, wo Einheit am nötigsten wäre, die Zerplitterung in die Reihen der Arbeiter zu tragen? Die Nummernblätter und das Centralblatt der „christlichen“ Gewerkschaften geben uns die deutlichste Ausklärung. Stand doch in ersteren, wenn auch die „christlichen“ gegenüber den Einigungsbemühungen Verbändler standhielten, die Gefahr besthehe, daß die Fremden, die keiner Organisation angehören, dadurch dem Verband zuströmen. das ist es, ihr Herren Gewerkverein, keine Neuaufnahmen hattet die letzte Zeit mehr zu verzehren, deshalb auch euer Unkenruf, der nun geht zurück. Wir wissen ja schon längst, daß gerade dann, es mit dem alten Verband am besten vorwärts ging, der „christliche“ Gewerkverein ihm seinen baldigen Tod prophezeite. Soweit ist man mit dem „christlichen“ Gewerkverein, der keinen Raum mehr zum seine Mitgliedschaft zu lassen, gekommen, daß er Unorganisierte Eintrittsgeld aufnimmt, um wenigstens noch einige zu schnappen. Instanzte man doch am 30. September von „christlicher“ Seite aus Gewerkschaftsfest in Kray, wo nach dessen Schluß Unorganisierte Eintrittsgeld aufgenommen wurden. Wenn das nicht mehr zieht, gar nichts mehr.

gar nichts mehr.  
fragt man einem der „christlichen“ Referenten, warum er gegen eine Organisation sei, hört man gewöhnlich, ja, wenn es ein neutraler Land würde, aber so nicht. Was schreibt dagegen das Zentralblatt „christlichen“ Gewerkschaften? Es behandelt in einem Artikel die Schmelzung der Bergarbeiterverbände und kommt auf langen Umlauf zu der Schlussfolgerung, „nein, auch die christlichen Bergarbeiter würden sich mit einem solchen neutralen Weichtier nicht Frieden geben und der größte Teil von ihnen würde mit einer Organisation nach ihren Grundsätzen schaffen.“  
ihr Herren „christlichen“ Referenten, euer Zentralblatt sagt frei offen, was ihr verschweigt und zu verdecken sucht. Ihr seid Gegner Einigung, weil ihr keinen neutralen Verband wollt, weil ihr nach Grundsätzen Zentrumsgewerbevereine haben müsst. Illuserten sten Dank dem Zentralblatt für seine jedenfalls ungewollte Herzlichkeit. Ferner schreibt das Zentralblatt noch klipp und klar, **„In den heutigen Verhältnissen ist eine Neutralisierung der Gewerkschaften ein Unding.“** Wir begreifen noch als dem vorauftreten, warum es gerade die Zentrums presse zuerst war, welche gegen Einigungsgedanken zum Sturm blies. Angst um ihre Schwäfchen es, die sie zu diesem Tun veranlaßte. Nun, die Öffentlichkeit und besonders unsere Männeraden werden sich die Ausschüsse des „christlichen“ Zentralblattes merken. Auf den 30. September hat der „christliche“ Gewerbeverein wieder sogenannte Protestversammlungen einzuberufen, er so weiter machen, besser ist es, die Herren stellen sich selbst

dieses Treiben bloß, als wenn wir sie an den Pranger stellen en. Unsere Ausgabe in den Versammlungen kann es jetzt nur sein, die Lage der Bergarbeiter und deren Forderungen zu sprechen. Wohl und Wehe der Bergarbeiter geht uns vor. Alles Neben- che muß da verschwinden!

---

**Bochum.** Die am 30. September stattgefundenen 43 Versamm- lungen waren gut besucht. Im Oberhausener Revier waren die Ver- sammelungen überfüllt. Allgemein wurde verlangt, in eine Lohn- gung einzutreten und wurden dementsprechende Resolutionen an- nimmt.

**Bochum.** Am vergangenen Freitag bezog unser Kamerad Franz orny auf zwei Monate das Geunterлагefängnis in- chum. Er beging das Verbrechen und nannte den Aufschluß der Elmschächte im Zwickauer Revier beim Königsbesuch „Totenkinn“-er. Man habe den König belogen usw. Das Schöffengericht ver- ließ unseren Kameraden deswegen zu sechs Monaten Gefängnis und ihn gleich verhaften. Erst nach Stellung einer größeren Kaution man ihn frei. Im Berufungsstermine wurde die Strafe von sechs Monaten durchgesetzt. Aber auch diese Strafe erscheint uns als

richts mehr ändern. Hoffentlich übersteht unser Namensab die Strafe. Alz Ehehaftigkeit wird er durch die Strafe sicher nichts verlieren. Bochum. Unser Verband hatte eine Auskunftsverteilung übe

Wahrheit unter Verdacht habe eine Auskunftsverteilung des Vorstandes des Verbandes mehrfach verweigert. Das Landgericht belegte vorliegenden Sachen und Schröder mit Haftstrafe, sprach aber anderen Vorstandsmitglieder Horn, Böhm und Husemann frei, welche ihrer Eigenschaft als Vorsitzer und Schriftführer des Verbandes und Vorsteher des Vereins im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes von März 1880 nicht angesehen werden könnten, da sie nur einzelnen Sätzen des Vereins wahrzunehmen und nicht wie die Vorstehenden denselben nach außen und innen zu vertreten hätten. Das Kammergericht hat diese Auschauung für rechtstreffig und verfügte unter Auflage des Urteils eine neue Prüfung der Sachlage seitens des Landgerichtes. Nach der Urteilsbegündung des Kammergerichtes sind Vorsitzende im Sinne des § 2 nicht nur die eigentlichen Vorstehenden einer Partei, sondern jedes Mitglied des Vorstandes ohne Rücksicht darauf, welche Geschäfte unter den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes verhandelt. In vorliegenden Falle habe es sich um Auskunftserteilung erfordern der Polizeiverwaltung gehandelt. Bei Auskunftserteilung kann sich aber nur die Vorsitzende von Vereinen strafbar machen, wenn die Polizeibehörde die Anfrage um Auskunft gerichtet hat. Eine Auskunftserteilung über die Zusammensetzung der Verwaltung einer Ortsgruppe des Verbandes, die sich auf Wemter innerhalb des Vorstandes befindet, bezieht, hält das Kammergericht nicht für pflichthaft. Dagegen hat das Kammergericht mit der Strafsanktion für ausgesprochen, daß in den Räumen, in denen die Polizei von dem Vorstande die Angabe der Wohnung oder des Geburtstages von noch abgemeldeten Mitgliedern verlangt hat, der Vorstand verpflichtet die von ihm erforderliche Auskunft zu erteilen, wenn die Angaben bei der Polizei eingetragenen Verzeichnisses zur Identifizierung der Mitglieder nicht genügten. Zu Räumen jedoch, in welchen die Abmeldung eines Mitgliedes zu der Zeit, in welcher die Anfrage gestellt, bereits ist, kann ein bestimmtes Verlangen der Polizei nicht als gerechtfertigt angesehen werden. Wenn ein Mitglied ausgeschieden und gemeldet ist, bezieht sich die mit Bezug auf seine Person erforderliche Auskunft nicht mehr auf das Verzeichnis der Mitglieder, da der Vorstand zu den Mitgliedern nicht mehr gehört. Ist aber die Abmeldung nicht bei der Polizei eingelaufen, so ist der Vorstand verpflichtet Auskunft zu erteilen. Dieser Verpflichtung kann er sich auch dadurch entziehen, daß er nach Einfordern der Auskunft das Mitglied abschafft. In der erneuten Verhandlung des Landgerichts wurde nunlich hervorgehoben, daß die Entscheidung des Kammergerichtes, nachdem die Polizei berechtigt ist, Auskunft über Wohnung oder Geburtsdatum eines Mitgliedes zu verlangen, wenn diese zur Identifizierung der Person erforderlich ist, im krassen Widerspruch stehe mit einem Urteile vom Auskunftsgericht vom 10. Februar 1902, in welchem das Kammergericht eine Auskunftserteilung über Geburtstag und sonstige persönliche Verhältnisse der Mitglieder eines Vereines für nicht pflichtberechtigt erklärt. Hier liegt hier eine verblüffende Stellungnahme des Kammergerichts vor. Strafsanktion trat den grundsätzlichen Ausschließungen des Kammergerichts bei. Die Vorsitzende, des Vorsitzenden Sachen wurde verworfen. Vorsitzende Schröder erregtesprochen, da ein ausdrückliches Erfordernis nicht erfolgt ist. Die libidigen Mitglieder des Vorstandes wurden der neueren Entscheidung des Kammergerichtes für verantwortliche Künste des § 2 des Vereinsgesetzes angesehen, jedoch wurde keine Freiung erfolgen, da Verjährung vorlag.

**Brambauer.** Diejenigen Kameraden, welche sich im Mai bereiteten, Kranspende-Märkte zu lieben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Oktober wieder eine Marke geliebt werden muß, welche nicht geliebt, hat auch keinen Anspruch auf die Kranspende. Dann machen die Kameraden in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, bei Wählungswechsel sich beim Voten abzurufen anzumelden. Wer dies läßt, hat auch kein Recht, sich nachher über unregelmäßige Be-

**Hulerum.** Den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle scheint es sehr zu gehen, da die Zahlstellenversammlungen bisher höchstens von 10 Prozent der Mitglieder besucht waren. Es muss doch möglich sein, dass jeder Kamerad einmal im Monat, den ersten Sonntag, von zu Hause auf ein paar Stunden wegkommen kann, um über seine Lage mitzutun. Kameraden, werft die Faulheit von euch ab und besucht die Versammlungen besser wie bisher. Am 7. Oktober kommt ein an-

**Herten.** Das Organ der polnischen Vereinigung, „*Zjednoczenie*“ in der Nr. 18 folgenden Angriff auf den alten Verband: „Der Hertener Sozialdemokratie ist ein Mitglied des alten Verbandes, Hartmann, der Kusseher in der hiesigen Polnischen Vereinigung, entstammte einem polnischen Invaliden, namens Langner, schwärmte, bis die Summe eine gewisse Höhe erreichte. Als die Polnische Vereinigung Geld verlangte, zog ihm die Rente (83,75 M.). Langner hatte einen Umsatz, der nun fürchterlich ist und litt an chronischem Magenleid. Er legte er ein Fleischwarengeschäft an. Alles Umschein nach stellte er ihm an, um Mache zu üben. Hartmann gehört zum sozialistischen Arbeiter-Verband. Wir warnen die Landsleute vor den Sozialisten, waren bis jetzt der Meinung, daß das Sprichwort: „Sie lügen wie Engel und schwindeln aus Prinzip“, nur von Dr. Eisl für die Centrumpartei geprägt sei, aber der Einpendez der obenstehenden Notiz an die Polnische Vereinigung kann getrost den M.-Gladbachern die Hand geben. Konstatieren hiermit, daß ein Hartmann in Herten weder in den Verband angehört noch jemals angehört habe. Wohl ließ sich ein Hartmann während dem Streik 1905 aufnehmen, hat sich aber nach zwei Wochen wieder freien lassen. Vielleicht ist dieser zur polnischen Vereinigung übergetreten. Durch diese Erklärung fällt auch das ganze Lügengewebe der „Zjednoczenie“ in sich zusammen. Ja, Lügen haben kurze Beine!“

nders die Pferdetreiber klagen, daß man sie mit Prügeln erzieht. Ferner werde das Nutreiben zum Nebenschichten machen die Spitze getrieben. Wer Samstags abends nicht mit einfahren wollte, Strafarbeit und hilft das nicht, ist man mit der Ablegung schmerzhafter Hand. So wurde auf Zeche Neheim haben einem Kameraden die Strafarbeit auferlegt, da er Sonntags nicht arbeiten wollte. Als er jedoch beim Betriebsführer beschwerte, meinte derselbe: „Hier gibt es Strafarbeit, die gibt es nur in Sibirien!“ Doch wissen Kameraden sehr genau, daß es doch solche Arbeiten gibt und daß, wenn nach Meinung der Beamten nicht genügend geleistet wird, es anfangt sehr schnell die Abfehr gibt. Auch das Strafgesetz wuchert nicht in die Höhe. So wurden auf Zeche Graß Malte Schacht III und IV vom 8. August bis zum 1. September für unreinen und sonstiges 249 Mann mit 372,75 Mk. bestraft. Auf Zeche Auloge Zeche Matthias Stiinnes in Brauck, Schacht IV 20 Mann mit 37,50 Mk. Mit 406 Mk. wurden auf Zeche Stern, Schacht III und IV 301 Mann bestraft. Soll dies ungeheuerliches System so weiter bestehen? Rofft euch auf, Kameraden, bringt euren Kameraden hierbei nur ein einziger starker Verstand kommt uns zu Hilfe.

1. 11. 78

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Gschweiler** (Wurmrevier.) Wie bürgerliche Zeitungen mitteilten zwischen dem Gschweiler Bergwerksverein und der Wurmwaltungsgesellschaft Verhandlungen zwecks Verschmelzung geführt werden sollen diese Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften würde für die Bergarbeiter schädliche Verschlechterung mit sich bringen. Die Wurmwaltungsgesellschaft, die acht Schachtanlagen hat, läßt einen Wechsel der Arbeiter von einer zur anderen Grube nicht zu. Wird dem Arbeiter das Verhältnis unerträglich, so hat er heute noch den Ausweg, zu einem Bergwerksverein oder zur Grube Nordstern zu gehen. Die Verschmelzung der genannten Gesellschaften bleibt den Arbeitern in die Grube Nordstern übrig, das heißt, wenn auch diese sich anschließt. Der Bergmann im Lachener Bezirk hat also die bestreitbare Forderung, daß ihm die Sklavenketten im vollen Maße angelegt werden wird gezwungen sein, wenn er nicht auswandern will, in ein unbestimmtes Land zu verharren, bis ihn der Tod von seiner Qual erlöst. Kameraden sollten durch die bevorstehende Tatsache zu der Erkenntnis gelangen, daß die Werkbesitzer sich immer fester zusammenschließen lassen sich nicht in christliche und andere Vereinigungen zerplatzen. Die Dummheiten überlassen sie den Arbeitern, indem sie sich sagen, daß die Arbeiter nicht eintig sind, haben wir in dieselben nicht zu fürchten. Alte Kameraden, tretet ein in die Organisation, in den Verband der Arbeiter Deutschlands, damit wir uns, wenn notwendig, gegen jede Verschlechterung unserer jetzt schon schlechten Lage wehren können. Bergknappen verbüsstentlichte der Gewerkschaftsbeamte Harsch





## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Die Tagessordnung in allen Versammlungen lautet: Die gegenwärtige politische Konjunktur im Bergbau und die Ausgaben der Bergarbeiter. Referaten sind in allen Versammlungen zuwesend und ist es Pflicht aller Kameraden, ihre Zahlstellenversammlungen pünktlich zu besuchen.

**Burgdorf.** Jeden 1. Sonnabend, im Lokale des Herrn Restaurateurs Anton Beuthner, Holligenfeld.

**Sonntag, den 7. Oktober 1906:**

**Bomberg.** Jeden Sonntag nach dem 5. Solcherhausen bei Wanne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.

**Höringhausen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer. **Bornholz-Durchholz.** Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Emil Krell in Durchholz.

**Wittenbach.** Jeden Sonntag nach dem 6., im Lokale des Herrn Pfennig.

**Jeden ersten Sonntag im Monat:**

**Wittenbushum.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hilschhoff.

**Wittelsden.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Wilkes.

**Wittenbach.** Nach. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Küpper (älterer Maas).

**Wittenbach.** Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn O. Steintraus, "Eisfeller".

**Bornholz.** Abends 7 Uhr, im Gesellenverleih Umtage.

**Wanne.** Abends 7 Uhr, in der "Witheimshöhe".

**Wittenbushum.** Nachmittags 10 Uhr: Besprechung beim Vertrauensmann.

**Brack.** Vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingezammt.

**Bitterbach.** Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsstecham in Bittergrund. **Böbau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Langbrod. **Göttinghausen.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. **Giebelbach.** Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Homburg, Schulte, Wanne. **Heimbach.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheinrich. **Heintrop.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Aleniusmühlinghaus. **Hüllerum.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann. **Gauvinus.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bledtner. **Hanzen.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gräbach. **Halle.** Nachmittags 8½ Uhr, Wieseburgerstraße 84. **Hammertal.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Kriegsfolte. **Hausham.** Jeden Sonntag nach dem Vorfrühstück, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Jo. May zum "Biber". **Hethen.** Nach. 6 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg. **Hückede.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Beyer. **Hestkowich.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Protzel in Stanisla bei Röhrsdorf.

**Aromatis.** Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn R. Dottke in Gablenz. **Ballbach.** Vormittags 11 Uhr, im "Bienenhaus". **Lünen bei Una.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weintrauhaus. **Marsfeld.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Probst, Talwand 192. **Marienfehn.** Sonntag nach dem 1. Bahntage, im Vereinslokal. **Mülheim-Kirche II.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Steinbach. **Nietleben.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Club. **Oschersleben.** Nachmittags 5 Uhr, im "Feldschlößchen". **Ottbergen.** Nachmittags 8 Uhr, beim Vertrauensmann. **Pannenfelde (Wittmund).** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Sonnenchein in Bleyerheide.

**Wettbergen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gantsch.

**Wittmund.** Jeden Sonntag, im Lokale des Herrn K. Körber.

**Wittmund.** Nachmittags 8 Uhr wird durch Boten bekannt gemacht.

**Kauno.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Behman. **Ramsdorf.** Nach. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Küpper, Bergschlößchen. **Rositz-Gorma.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Oberreichen. **Rosberg.** Vormittags 9 Uhr, im Gemeindelokal Doubrovnik. **Rothausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schnip. **Schönnebeck II.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Leon. Holt. **Sommerberg.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Frau Eilenberg. **Sommerschendorf.** Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schütte. **Staßfurt.** Nachmittags 8½ Uhr, im Lokale der Frau Wiehner. **Guderwick.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Pölle in Oberkleine Ortschaftsstraße 10.

**Theilen.** Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, "Blauer Stern". **Wohlen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Delvert. **Wesschause.** Vormittags 10½ Uhr, im Restaurant "Windmühlenhöhe". **Wintersdorf.** Nachmittags 8 Uhr, im Restaurant Paul Spranger. **Wolfenbüttel.** Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Frick, "Al. Engel". **Wöhra-Frohburg.** Nachmittags 8 Uhr, im Brauhaus zu Frohburg. **Zillyendorf.** Nachmittags 8 Uhr, Lokal wird durch Boten bekannt gemacht.

**Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:**

**Banteln.** Im Lokale des Herrn Seegers in Übbecke. **Wücheren.**

**Haiger.** Im Lokale der Witwe Böckel.

**Hornhausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Böte, Gasthof "Zur Eiche".

**Gau.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Weuster.

**Gensenberg I.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Seibert, "Schägmühle".

**Thräna.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fischer.

**Thronth-Warkenstädt.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gäßner in Gernig, Gasthof zur "Weitauer Eiche".

# Sunlight Seife

Von grösster Reinheit und Frische und köstlichstem Aroma ist die Wäsche, zu der Sunlight Seife allein verwendet worden ist. Man soll deshalb Baby-Wäsche mit dieser Seife waschen. Schlechte und ätzende Seifen verursachen auf der äusserst empfindlichen Haut entzündliche Reize und stören dann das Wohlbehagen der kleinen. Sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke, welche unmittelbar auf dem Körper getragen werden, sollen nur mit einer positiv reinen, neutralen Seife gewaschen werden. Sunlight Seife ist eine solche Seife. Ihre Verwendung im Haushalt zu allen Zwecken, für die Wäsche wie auch für die körperliche Reinigung, kann mit grösstem Vertrauen empfohlen werden. Überall erhältlich.



## Kaufet frühzeitig!

Mehr als 100 000 von diesen herrlichen Christbaumgeläute klangen im vor. Jahr durch die starke Nachfrage nicht gefeiert werden. In diesem Jahr bringe ich ein neues Geläute in den Handel, das in seiner Verwendung nicht nur als Baumspiele, sondern auch als Tischgeläute verwandt wird.

### 6 Ichwebende Goldengel

halten die harmon. abgestimmten Glöden fest, während die silberartige Turbine nach Anzünden der Kerzen die Glöden in Schwingung versetzt, worauf wie aus der Ferne herrlichende Glödenklänge erkön. Für fabellose Funktionieren wird garantiert. Das ganze wird von einem wunderschönen Stern überstrahlt. Sobald ist an dem Geläute der sinngreiche Spruch, "Ehre sei Gott in der Höhe" angebracht. Preis 95 Pf., Porto extra.

Gleichzeitig biete ich meinen bestausgeführten Präd. weihnachtskarten an, enthaltend: 1 Geläute "Ehre sei Gott in der Höhe" (wie Abbildung), 12 Stück hochfeine Pantoffel-Lamettasterne und Figuren. Einzelpreis sonst 15 Pf. p. Stück. Das Ganze zus. nur 1,80 Pf., Porto extra.

Bei Abnahme von vier Geläuten oder zw. 1. Brachtakton lege ich extra noch Nachnahme.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postkett.

24 Kerzen oder 1 Dkb. Kerzenhalter gratis bei Versand nur gegen

Abbildung 1/4, natürliche Größe.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenlichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und pronto.

Abbildung